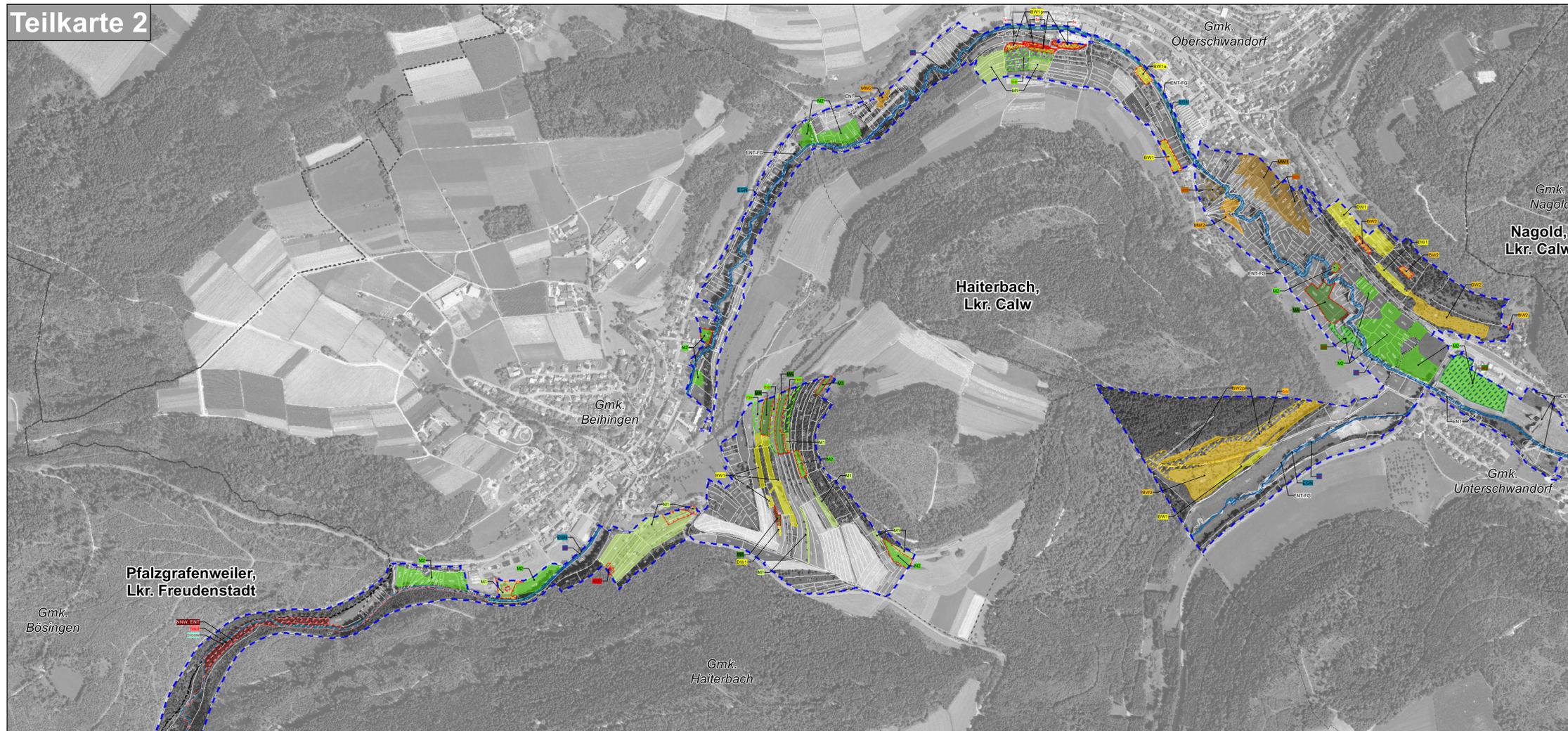


# Natura 2000-Managementplan 7418-341 Nagolder Heckengäu und 7418-401 Ziegelberg

Teilkarte 2



Symbol	Kürzel	Beschreibung der Maßnahme, Kürzel für Erhaltungsmaßnahmen in Großtafelplan; Kürzel für Entwicklungsmaßnahmen in roten Kleinblattplänen	Verweis auf Tabelle 1	Verweis auf Tabelle 2
<b>A) Maßnahmen in Grünland-Lebensräumen</b>				
	M1	Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen und Erhaltungsbedingung	5.69	LRT 6510
	M2	Zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen und Erhaltungsbedingung auf Flachland-Mähwiesen	5.70	LRT 6510
	M3	Höchstens dreischürige Mahd mit Abräumen und Erhaltungsbedingung auf Flachland-Mähwiesen	5.70	LRT 6510
	MA	Bestehende dreischürige Aushagerungsmahd zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen	5.72	LRT 6510
	MA	Einschürige Mahd mit Abräumen auf Kalk-Magergrasen	5.71	LRT 6212
	MBW	Extensive Nutzung von Kalk-Magergrasen durch Mahd oder Beweidung	5.71	LRT 6212
	BW1 / BW1a	Extensive Nutzung von Flachland-Mähwiesen durch Mahd oder angepasste Beweidung, teilweise mit befristetem Aussetzen der Beweidung	5.75	LRT 6510
	BW2	Beweidung von Wäldchenreihen und Kalk-Magergrasen	5.76	LRT 6510
	-D	Flankierende einmalige bzw. regelmäßige Pflegemahd kombiniert mit den Maßnahmen M1, M2, BW1, BW2, u.a. zur Beseitigung von Gehölzaufwuchs bei Bedarf mit Sommermahd	5.72	LRT 6510
	MW1	einmalige Pflegemahd auf Pfingstwiesen, bei Bedarf mit Sommermahd	5.72	LRT 6410
	MW2	Überjährige Pflegemahd auf feuchten Hochstaudenfluren	5.72	LRT 9431
	MSW	angepasste Pflegemahd von Seggenrieden zur Erhaltung und Förderung von Lebensstätten der Windschnecke	5.74	A1 1014
	ma	befristete, mind. dreischürige Aushagerungsmahd auf Flachland-Mähwiesen zur Verbesserung des Erhaltungszustands	5.86	LRT 6510
	mw	Anpassung bzw. Optimierung des bestehenden Nutzungsregimes zur Entwicklung von Flachland-Mähwiesen	5.87	LRT 6510
	bw	Wiederaufnahme der Beweidung bzw. Anpassung des Pflegeregimes zur Entwicklung von Kalk-Magergrasen bzw. Wäldchenreihen	5.85	LRT 5100
	mw	Pflegemahd zur Entwicklung von Pfingstwiesen	5.87	LRT 6410
	sw	Angepasste Pflege zur Entwicklung geeigneter Lebensräume für die Schmale Windschnecke	5.88	A1 1014
<b>B) Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. flankierende Maßnahmen für Lebensräume und Arten des Offenlandes</b>				
	AUF	Entfernung von Aufforstungen zur Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen	5.77	LRT 6510
	EN	Erhaltung frei angelegter Niststandorte des Wandervogels	5.82	A1 033
	GE	Erhaltung und regelmäßige Pflege von Gehölzen als Niststandorte und Anlaufstellen des Neuntöters	5.81	A1 033
	ENT-FG	Entwicklung beobachten, mit Kürzel -FG an Fließgewässern	5.80	LRT 1000
	EF	Konkurrenzvegetation gelegentlich beseitigen	5.82	LRT 6210
	BL	Besucherlenkung an Kalkfelsen	5.81	LRT 6210
	pu	Ausweisung ungedüngter Pufferstreifen zum Offenland am Rand von Hochstaudenfluren	5.82	LRT 9431
	fe	Freistellungen (Erntepflege)	5.85	LRT 6212
	blow	Auflerung von Blotflächen durch Entnahme abgestorbener Baumstämme	5.91	LRT 1000
<b>C) Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Gewässer</b>				
	QS	Quellbereiche schonen	5.79	LRT 7220
	RS + FU	Räumung von Stehgewässern sowie regelmäßige Freistellung der Uferlinie an Stehgewässern	5.78	LRT 3150
	EGN	Erhaltung und Förderung der Lebensräume von Groppen und Bachneunauge	5.82	A1 1096
	ti	Neuanlage bzw. Entschämlung verlandeter Tümpel	5.91	LRT 3100
	dfg	Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern; dfg1 - Oberläufe kleinerer Seitenbäche, dfg2 - Wehre an der Nagold	5.88	A1 1096
	rfg	Renaturierung von Fließgewässern mit besserer Anbindung an die Aue	5.89	LRT 1000
	bg	Besitz geeigneter aber isolierter Gewässerströcke (Oberläufe) mit der Groppen	5.90	A1 1163
<b>D) Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen</b>				
	NW	Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft	5.79	LRT 9100
	hauf	Förderung von Alt- und Totholzanteilen in Auenwäldern	5.82	LRT 9100

Verlufsbereiche des LRT 6510, die voraussichtlich innerhalb von 6 Jahren wiederherstellbar sind. Für mageren Flachland-Mähwiesen, für die eine Wiederherstellbarkeit innerhalb einer 6-jährigen Umrechnungsfrist formuliert werden konnte, sind diese Flächen in dieser Karte nicht dargestellt. Die weitere Bearbeitung dieser Flächen erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Mähwiesen-Erlasses.

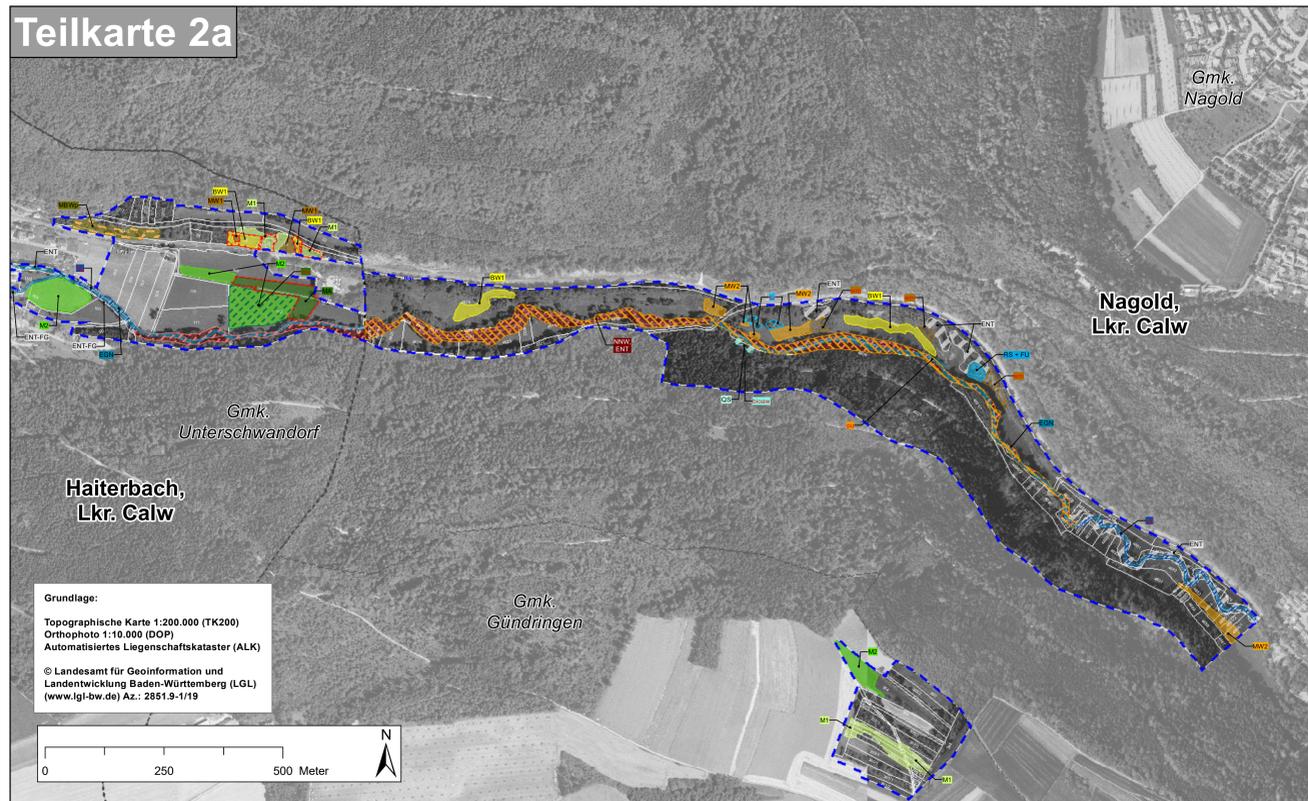
Die punktuellen Erhaltungsmaßnahmen für Neunauge (1096) - Nachsorge und Bergung bei Staubeckenungen im Bereich von Wehren (NW) - sowie die großräumigen Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (1323) und Groppen-Mausch (1324) - Maßnahmen Sommerbestände in Wäldern (FMN) und im Offenland (FMO) sowie Quartierschutzmaßnahmen in Streuwiesen (FMQ) und in Waldgebieten (FMQW) - sind kartographisch nicht dargestellt.

Die großräumigen Entwicklungsmaßnahmen für Bestandenermauer (1323) und Groppen-Mausch (1324) - Ausweisung von Schotterbänken als Quartiergebiet (dqg), Maßnahmen zur Entwicklung von Jungbibern (dqj) und Schaffung von Quartiermöglichkeiten (dq) - sind kartographisch nicht dargestellt.

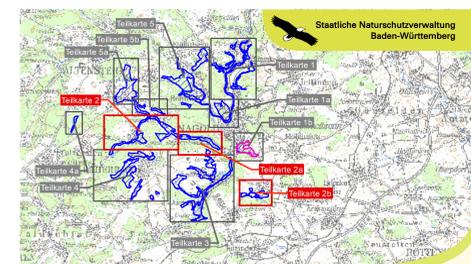
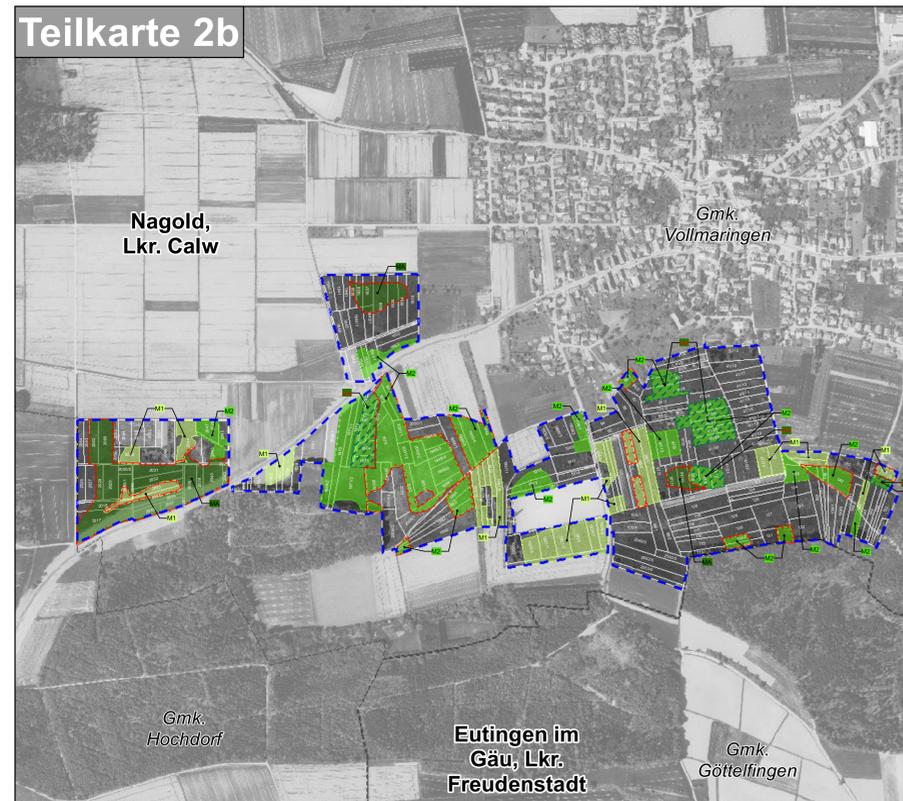
**Grenzen**

- Grenze FFH-Gebiet 7418-341 "Nagolder Heckengäu"
- Grenze Vogelschutzgebiet 7418-401 "Ziegelberg"
- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenzen
- Flurstücksgrenzen mit Flurstück-Nr.

Teilkarte 2a



Teilkarte 2b



Managementplan für das FFH-Gebiet 7418-341 "Nagolder Heckengäu" und für das Vogelschutzgebiet 7418-401 "Ziegelberg"

Maßnahmenempfehlungen  
Teilkarten 2, 2a und 2b

Bearbeiter: Jochen Berger  
Gezeichnet: 04.12.2017  
Geprüft: 31.03.2015  
Stand der Kartierungen  
Maßstab: 1:5.000



Grundlage:  
Topographische Karte 1:200.000 (TK200)  
Orthophoto 1:10.000 (DOP)  
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
© Landesamt für GeoInformation und  
Landschaftsentwicklung Baden-Württemberg (LGL)  
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

